



www.cdu-fraktion-wuppertal.de

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
Herrn Stadtverordneten Michael Müller

Es informiert Sie Patric Mertins
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 - 68 18
Fax (0202) 563 - 52 23
E-Mail patric.mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 12.02.2015

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/1186/15
öffentlich

Zur Sitzung am
26.02.2015

Gremium
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Bauvorhaben am Waldfrieden in Wuppertal-Ronsdorf

Sehr geehrter Herr Müller,

die Siedlung am Waldfrieden in Wuppertal-Ronsdorf besteht aus maximal zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern mit relativ großen Freiflächen. Diese Art der Bebauung aus der Zeit des ersten Weltkrieges ist historisch begründet und prägt den gesamten Wohnbezirk. So wurden nach dem Reichsheimstättengesetz seinerzeit Grundstücke zur Verfügung gestellt, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bzw. kleineren landwirtschaftlichen Flächen bestehen. Jetzt soll ein hier vorhandenes Einfamilienhaus abgerissen und durch ein neues, wesentlich größeres Objekt mit drei Geschossen und einer Grundfläche von fast 400 m² ersetzt werden.

Das aktuelle Bauvorhaben überschreitet in seinen Ausmaßen die vorhandene Bebauung deutlich und beeinträchtigt den vorhandenen Siedlungscharakter erheblich. Bereits in der Vergangenheit gab es in vergleichbaren Fällen großen Widerstand, so dass entsprechende Neubauprojekte stets restriktiv gehandhabt wurden. Das wurde bislang auch in der Siedlung am Waldfrieden so praktiziert, wo seitens der Bauordnungsverwaltung eine Änderung des Siedlungscharakters verhindert wurde und Neubauten sich am äußeren Erscheinungsbild der vorausgegangenen Bebauung zu orientieren hatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum wurde angesichts der Tatsache, dass in mehreren Siedlungen dieser Art in der Vergangenheit Bauvorhaben immer wieder zu Diskussionen und Protesten geführt haben, der Fachausschuss nicht beteiligt?
2. Trifft es zu, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage für das Projekt am Waldfrieden positiv beschieden hat und nach § 34 Baugesetzbuch für zulässig hält?
3. Wie begründet die Verwaltung ihre Entscheidung im Hinblick auf die vorhandene Bebauung und angesichts der Dimensionen des geplanten Neubaus?

4. Trifft es zu, dass zwischenzeitlich eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde?
5. Wie stellt sich das weitere Verfahren dar, und wann wird die Verwaltung eine Baugenehmigung erteilen?
6. Welche Auswirkung hat die offensichtlich veränderte Betrachtungsweise der Verwaltung und die Beurteilung der Zulässigkeit eines solchen Bauvorhabens im vorliegenden Fall auf die Genehmigung künftiger Bauvorhaben und den vorhandenen Siedlungscharakter?
7. Können die vorhandenen Strukturen in der Siedlung am Waldfrieden letztendlich nur durch ein Bauleitplanverfahren gesichert werden?

Mit freundlichem Gruß

Michael Schulte, Stadtverordneter
– Sprecher –